Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2022/0390
öffentlich

Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtische Sondervermögen Stadtumbau-Ost- für das Jahr 2020

Fachbereich:	*Datum*
Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	03.08.2022
Beteiligte Fachbereiche:	*Verantwortlich:*
	Hochgesandt,Roland

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	29.09.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	10.10.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Eröffnungsbilanz 2020 für das städtische Sondervermögen –Stadtumbau Ost- wird durch die Stadtvertretung festgestellt.
Gleichzeitig wird der Beschlussvorschlag Nr. 2020/0180 außer Kraft gesetzt.

Problembeschreibung/Begründung:
Durch den Abriss der Sporthalle am Kietz und des Beginns des Schulneubaus am neuen Schulcampus wurde zur Mitfinanzierung wieder das Sondervermögen Stadtumbau Ost aktiviert. Demzufolge war eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese wurde im Vorfeld durch
den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und ein Bestätigungsvermerk erteilt. Somit kann die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Stadtvertretung gemäß
§11 Abs.2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i.V.m. § 64 Abs.5 Kommunal-verfassung M-V erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		X	Nein

Höhe der geplanten Mittel	€
Mehrbedarf	€
Gesamtkosten	€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Eröffnungsbilanz 2020 Stadtumbau Ost (öffentlich)
2	Prüfbericht EB 2020 Stadtumbau Ost (öffentlich)

Eröffnungsbilanz 2020

für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Hagenow

- Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz -

Fassung: 22.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020	S. 3 -	5
2	Anhang zur Schlussbilanz	S. 6 -	8
3	Forderungsübersicht	S. 9 -	10
4	Verbindlichkeitenübersicht	S. 11 -	12

1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	01.01. Haushaltsjahr		Posten	Bezeichnung	01.01. Haushaltsjahr	
1	Anlagevermögen	0,00		1	Eigenkapital	0,00	
		0,00				0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		1.1	Kapitalrücklage	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	
		0,00				0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00		2	Sonderposten	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00	
		0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	
2	Umlaufvermögen	3.912,68		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	
		0,00		2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	
2.1	Vorräte	0,00			zum Anlagevermögen	0,00	
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00			zum Anlagevermögen	0,00	
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00		2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00			zum Anlagevermögen	0,00	
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00		2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00			an privat nutzbaren Objekten	0,00	
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00			an privat nutzbaren Objekten	0,00	
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00		2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00			an privat nutzbaren Objekten	0,00	
		0,00		2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.912,68		2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00		2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	01.01. Haushaltsjahr		Posten	Bezeichnung	01.01. Haushaltsjahr	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.912,68		2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00			an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	3.912,68		2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
		0,00		2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	0,00	
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	0,00		2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	0,00		2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00		2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	
		0,00				0,00	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	
		0,00				0,00	
				4	Verbindlichkeiten	3.912,68	
						0,00	
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.912,68	
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	
					mit Sonderrechnung	0,00	
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	0,00	
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
						0,00	
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
						0,00	
	Bilanzsumme	3.912,68			Bilanzsumme	3.912,68	

2 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebauliches Sondervermögen -
„Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020

A. Allgemeines

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2020 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

2. Umlaufvermögen

2.2.6.2 Forderungen gegen die Gemeinde 3.912,68 €

Die ausgewiesene Forderung besteht gegenüber der Stadt Hagenow und beinhaltet die Rückübertragung der Sicherheitseinbehalte, die im Wege der Auflösung des Sanierungsgebietes in 2017 an die Stadt übergegangen sind und nunmehr wieder dem fortgeführten Sanierungsgebiet zuzuordnen sind.

Passivseite

4. Verbindlichkeiten

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.912,68 €

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand zum 01.01.2020 enthält bestehende Sicherheitseinbehalte.

C. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, ohne dass diese als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 21. Juli 2022

gez. Möller
Bürgermeister

3 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 01.01.2020 (Nominalwert)	kumulierte Wertberichti-gungen zum 01.01.2020	Bilanzwert zum 01.01.2020	
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)							
2.2.1	Öffenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffenlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	**Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**	**3.912,68**	**0,00**	**0,00**	**3.912,68**	**0,00**	**3.912,68**	

4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 01.01.2020 (Bilanzwert)	
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)					
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen-finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	**Summe der Verbindlichkeiten**	**0,00**	**3.912,68**	**0,00**	**3.912,68**	

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2020

- Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz -

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung……. 1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung…….. 2

C. Feststellung zur Rechnungslegung…….. 2

I. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz…….. 2

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs…….. 2

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen…….. 3

3. Anhangsangabe…….. 3

4. Aufgliederung und Erläuterungen ……. 3

D. Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ……. 3

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung…….. 4

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes …….. 4

II. Schlussbemerkung …… 4

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LGE GmbH	Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 64 KV M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens und den Anhang entsprechend anzuwenden. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens und den Anhang der

Stadt Hagenow

zum 01. Januar 2020 geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vom 06. April 1993, letzte Änderung vom 23. Juli 2019,
- Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, letzte Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, letzte Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 23. Juli 2019,
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens über die bilanzielle Behandlung des SSV, Stand 06. Oktober 2008,

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit vom 24.08.2022 bis 29.09.2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.
Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der LGE GmbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020.

Unter Vorsitz von Frau Schmülling und unter Mitwirkung von

1. Herrn Jensen
2. Herrn Laabs
3. Herrn Jehring
4. Herrn Stöter
5. Verwaltung, Herrn Hochgesandt
6. Verwaltung, Herrn Reimer

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von 24.08.2022 bis 29.09.2022 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.
Die Feststellung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf den Stichtag 01. Januar 2020 erfolgte nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz des SSV und der Anhang zur Eröffnungsbilanz vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage im Sondervermögen der Stadt Hagenow zum Eröffnungsbilanzstichtag.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind ausreichend nachgewiesen, und nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

3. Anhangsangabe

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

4. Aufgliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2019.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Hagenow im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:
Die Bilanzsumme SSV zum 01. Januar 2020 beträgt gleichbleibend für Aktiva und Passiva 3.912,68 €.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2020 und den Anhang zur Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen der

Stadt Hagenow

zum 01. Januar 2020 geprüft.
Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach §§ 30 ff. GemHVO-Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 29.09.2022

gez. Schmülling
Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses der Gemeinde